

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 29.09.08

und Antwort des Senats

Betr.: Freiwillige Feuerwehr Lohbrügge (VI)

Am 11.4.08 antwortete der Senat auf meine Schriftliche Kleine Anfrage (19/96), es werde „weiterhin an einer Lösung gearbeitet, damit sich die Parksituation für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr alsbald verbessert.“

Nachdem der Senat am 20.10.06 sagte, „die Stellplatzproblematik ist der zuständigen Behörde nicht bekannt“ (18/5125), einen Monat später einräumte, dass es „wiederholt inoffizielle Gespräche einzelner Mitglieder mit Behördenvertretern und Institutionen gegeben haben soll“ (18/5293), gab es einen behördlichen Ortstermin am 31.10.07 und der Senat antwortete am 26.2.08: „Es gibt keinen verbindlichen Zeitplan. Die beteiligten Behörden prüfen alle Vorschläge umfassend und in angemessener Zeit“ (18/8047). Im Frühjahr dieses Jahres gab es erneut einen Ortstermin unter Beteiligung der Innenbehörde, der Feuerwehr, der Polizei, des Bezirksamtes. Hier wurden verschiedene Optionen erörtert, unter anderem auch die Erschließung von bislang mit Platten gepflasterten Flächen im sogenannten Leuschnerpark durch Verlegung von Rasengittersteinen und Zufahrt von der Lohbrügger Landstraße beziehungsweise von der Leuschnerstraße aus. Das Bezirksamt erhielt einen Prüfauftrag.

Nachdem das Bezirksamt Bergedorf auf eine Anfrage aus der Bezirksversammlung (Drs. XVIII/116) am 27.5.08 antwortete, dass „eine Reservierung von Parkplätzen für die Freiwillige Feuerwehr nicht möglich“ sei, vielmehr ein „alternativer Lösungsansatz gesucht“ werde,

frage ich den Senat:

- 1. Wie ist derzeit der Planungsstand für angemessene Stellflächen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lohbrügge im Einsatzfall?*

Im Rahmen eines erneuten Ortstermins am 13. August 2008 hat die Behörde für Inneres mit dem Bezirksamt Bergedorf und der Freiwilligen Feuerwehr Lohbrügge ein einjähriges Versuchsprojekt beschlossen:

Bei Einsätzen – insbesondere an Markttagen – dürfen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lohbrügge nun den mit Gehwegplatten befestigten Teil der Grünfläche (Leuschnerpark) neben dem Feuerwehrhaus zum Abstellen ihrer Privatfahrzeuge nutzen.

Dazu wird vom Marktmeister durch Lübecker Hütchen eine Fahrgasse vom öffentlichen Parkplatz hinter den Marktständen freigehalten.

Die Privatfahrzeuge sind zusätzlich durch Schilder im Fahrzeug als Fahrzeuge mit Sonder-nutzungsrechten zu kennzeichnen.

Die Auswertung dieses Versuchsprojektes bleibt abzuwarten.

2. *Aus welchem Grund wurde der Vorschlag des Vertreters der Innenbehörde „Rasengittersteine anstatt Plattenpflasterung im Leuschnerpark“ aus dem oben genannten Ortstermin im Frühjahr 08 verworfen?*

Der Leuschnerpark ist eine planfestgestellte Parkanlage. Dort wäre derzeit eine Veränderung in Form von zusätzlich befestigten Stellplätzen – auch durch Rasengittersteine et cetera – unzulässig beziehungsweise durch den notwendigen Baumschutz technisch unmöglich.

3. *Was ist unter „alternativem Lösungsansatz“ in der Antwort des Bezirksamtes Bergedorf vom 27.5.08 auf die Fragen der Bezirksabgeordneten Seibert (Drs. XVIII/116) genau zu verstehen? (Dazu bitte eine Zeichnung beifügen, aus der die Bereiche hervorgehen, auf denen im Einsatzfall acht Privatfahrzeuge abgestellt werden können.)*

Der vom Bezirksamt Bergedorf angedachte „alternative Lösungsansatz“ ist das Abstellen der Fahrzeuge der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lohbrügge im Einsatzfall auf den angrenzenden Nebenflächen (Fußgängerbereich) der öffentlichen Straße „Sander Damm“.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 4.

- 3.1 *Sollen diese Flächen gekennzeichnet werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Eine Markierung wäre nicht notwendig.

- 3.2 *Sollen diese Flächen insbesondere an Markttagen und während der mehrfach im Jahr stattfindenden Jahrmärkte besonders im Hinblick auf unrechtmäßige Nutzer überwacht werden? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Durch Überwachung die Freihaltung der Flächen sicherzustellen, wäre weder durch das Bezirksamt noch durch die Behörde für Inneres personell möglich.

4. *Sind weitere Alternativen derzeit konkret im Blick, oder betrachtet die zuständige Behörde den Vorgang „Stellplätze für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Lohbrügge im Einsatzfall“ als abgeschlossen?*

Siehe Antwort zu 1.